

Haushalt und Finanzen 2025

Rede von Kämmerer und Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2024 am 30. Oktober 2024 im Kreistag Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,
sehr geehrte Kollegen,

es ist wieder so weit. Der Reigen der Haushaltseinbringung und -beratungen beginnt.

Auch in diesem Jahr werde ich Ihnen einen ersten Einblick in die Zahlen, Daten und Fakten rund um Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen geben.

Anders als sonst möchte ich den **Dank an Frau Grotke und ihr Team** ganz an den Anfang stellen. Denn auch in diesem Jahr haben die Mitarbeitenden wieder akribisch das Zahlenwerk gewälzt, Vorberichte geschrieben und für einen Haushalt in gewohnter Qualität gesorgt.

Einzuschließen sind in diesem Jahr vor allem auch die Haushaltssachbearbeitungen in den Fachabteilungen. Denn auch sie hatten einen maßgeblichen Einfluss auf die Daten, die Sie digital abrufen können: erstmals wurden alle Daten in den **digitalen Haushalt** eingepflegt. Dieses Neuland haben die Verantwortlichen alle gut erkundet. Ein Beleg dafür, dass das Projekt „Digitaler Haushalt“, das wir gemeinsam mit Ihnen beraten und beschlossen haben, ins Werk gesetzt ist.

Gleichzeitig gilt der Dank den Kollegen Dezernenten und Abteilungsleitungen, die sich aktiv in die Fortentwicklung des **Nachhaltigkeitshaushalts** eingebracht haben.

Die Verwaltung hält Wort: wir entwickeln den Haushalt kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit weiter. Und, das darf ich anlässlich eines bundesweiten Austausches zum Thema Haushalt und Finanzen in westfälischer Bescheidenheit sagen: **Damit sind wir in Deutschland weiterhin auf einem Spitzenplatz!**

Mit der **Nachhaltigkeitsberichtserstattung**, über die Sie noch entscheiden müssen, runden wir das Gesamtpaket gut ab.

Es ist der Funktion als Kämmerer geschuldet, dass ich vor das Zahlenwerk einige grundlegende Ausführungen zur aktuellen Lage mache, die das vom Landrat Gesagte ergänzen.

Die geopolitische Lage ist weiterhin äußerst volatil. Der Landrat hat auf die zahlreichen Krisenherde in der Welt hingewiesen und welche Folgerungen hieraus für das Zusammenleben auch bei uns im Kreis entstehenden können bzw. sich fortsetzen können. Die verschiedenen aktuellen Herausforderungen sind hier einmal exemplarisch aufgeführt:

- Fachkräftemangel
- Wirtschaftsschrumpfung
- Steigerung von Bürokratiekosten
- Investitionsstau
- Rütteln an der Demokratie vor allem von rechts, aber auch links

Umso wichtiger sind zwei Dinge:

- (1) alle Rechtssetzungskörperschaften sind aufgerufen, durch **planvolles Handeln** und **abschätzbare Entscheidungen** eine **verlässliche Grundlage** für die Akteure vor Ort zu schaffen. Sie als Kreispolitik müssen die Vorhaben den Bürgerinnen und Bürgern erklären können. Die Intentionen und gewählten Mittel und Maßnahmen der Gesetzgeber müssen auch bei den Menschen ankommen. Dabei möchte ich dennoch in Frage stellen, ob es immer nur an der vorgetragenen Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern hapert, dass Menschen sich von „der Politik“ nicht mitgenommen fühlen. Am Ende erwartet die Bürgerschaft die **Lösung konkreter Probleme**, die Verbesserung der Lebenssituation vor Ort, die sich in eine strategische Grundausrichtung einpasst. Hier ist insbesondere die kommunale Ebene gefragt, da die Verbindung zur Bürgerschaft sich hier als sehr kurz darstellt. **Abstrakte Debatten auf Meta-Ebenen helfen hier insoweit nicht weiter.**
- (2) Der Fokus bei allem muss auch auf einen **gesunden Abwägungsprozess in finanzieller Hinsicht** gelegt werden. Zahlreiche Gesetzesvorhaben des Bundes belasten die Kommunalfinanzen nachhaltig, weil Finanzverantwortung und Umsetzungsverantwortung nicht kongruent sind. Dies betrifft insbesondere die Städte und Gemeinden, die durch zahlreiche Gesetzesvorhaben in den letzten Jahren und auch aktuell mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen müssen. Dies betrifft aber auch uns Kreise, da die Aufgabenzuweisungen zu den Kreisen durch das Land nicht immer – bewusst oder unbewusst – die bisher bestehende Konnexitätsschwelle überschreiten.

Wenig Aktivitäten hat die Landesebene bei der Änderung des kommunalen Haushaltsrechts gezeigt, was ich **ausdrücklich lobe**.

Die im Frühjahr dieses Jahres verabschiedeten Änderungen der Gemeinde- und Kreisordnung, die teils rückwirkend in Kraft getreten sind, sind lediglich durch Folgeänderungen in der kommunalen Haushaltsverordnung nachgezeichnet worden. Zwar warten wir immer noch auf eine

Weiterentwicklung der Verordnung über das Notwendigste hinaus. Ein erster Austausch mit der Ministerin hat dazu auch bereits stattgefunden.

Mit dem Eintreten in die **kommunale Altschuldenlösung** zeigt die Landesregierung hochverschuldeten Kommunen einen kleinen Funken Hoffnung. Wichtig ist: die für 2025 vorgesehene Startsumme von 250 Mio. € ist **rein landesfinanziert!** Ein guter Schritt in die richtige Richtung, der – und da mahne ich – fortgesetzt werden muss. Sowohl bzgl. der Höhe als auch des Umstands, dass die kommunale Ebene keinen Beteiligungsbeitrag leisten muss.

Was mich indes direkt auf die Bundesebene umleitet:

Entgegen dem Koalitionsvertrag und den eigenen Bekundungen im vergangenen Jahr hat die Fortschrittskoalition eine eigene Beteiligung des Bundes mit dem Haushalt 2025 erneut negativ entschieden. Der Finanzminister hat hier keinen Euro eingestellt.

Ja, auch der Bund steht vor erheblichen haushalterischen Herausforderungen.

Aber auch hier geht es um Verlässlichkeit und Vertrauen. Insbesondere NRW, hier vor allem das Ruhrgebiet, ächzt unter den erheblichen meist **bundesveranlassten Sozialgesetzgebungen** der letzten Jahre und Jahrzehnte.

Dies zeigt nicht zuletzt die Entwicklung der **kommunalen Sozialaufwendungen**, die seit 2007 um **126 %** gestiegen sind.

Wohlgemerkt: dem folgte auf Landesebene keine Anpassung des Anteils an der Verbundmasse im GFG, diese blieb weiterhin bei 23 %. Insoweit komme ich nicht umhin, Ihnen einmal die Kurve mit den vorenthaltenen Finanzausgleichsmassen und gleichzeitig der Entwicklung der Kassenkredite seit 1980 zu zeigen – da betrug der Verbundsatz noch 28,5 %. Hätten die Landesregierungen dies beibehalten, hätte die kommunale Familie über die Jahre rd. 83,8 Mrd. € mehr Ausgleichsmasse erhalten!

Die Forderung, die Verbundmasse wieder anzuheben – und sei es schrittweise – ist daher dringender geboten denn je!

Doch wie bekommen wir den Spagat aus Weiterentwicklung des Kreises, Landes und Bundes einerseits, der finanziellen Auskömmlichkeit auf gerade kommunaler Ebene hin?

Wir benötigen hier meines Erachtens einen **Neustart/Neustaat**.

Die Stapelkrisen der letzten Jahre haben gezeigt: viele Entscheidungen dauern zu lange, zu oft wird mit erhobenem Zeigefinger auf jeweils andere Ebenen gezeigt, von der dann praktischen Umsetzbarkeit einmal abgesehen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht anderes.

Daher müssen viele Fragen/Herausforderungen nunmehr zügig beantwortet werden. Wir müssen **ins Machen kommen, nicht ins sollten, wollten, müssten**. Denn eins haben wir sicher nicht: ein Wissensdefizit.

Einige meiner Gedanken zum konkreten Handlungsbedarf:

1. **Wer bestellt, bezahlt**: Es bedarf einer schnellen Änderung der konnexitätsrelevanten Vorschriften dahin, dass **jegliche (!)** Änderung von Aufgaben, die zu Mehraufwendungen führt, auch finanziell nachgezeichnet wird. Nur so kann die Spirale der schrittweisen weiteren Belastung durch kleinere Änderungen von Bundes- oder Landesgesetzen durchbrochen werden. Bestehende Schutzlücken müssen geschlossen werden.
2. **Sinnvollerweise auf höherer Ebene effizienter wahrzunehmende Aufgaben müssen von dort erledigt werden und im Rahmen der Nachnutzung allen zur Verfügung stehen.**

Das ist nicht zwingend eine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung, dient einem besseren Ressourceneinsatz und wird aufgrund des um sich greifenden Fachkräftemangels ohnehin alternativlos sein. Dazu gehört es auch, die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren, wie wir das hier an vielen Stellen zu machen.

Dazu kann aber auch gehören, dass das Land oder der Bund digitale Lösungen für alle Verwaltungsebenen zügig entwickelt und zur Nachnutzung weitergibt. Es muss doch nicht jeder Kreis die gleichen Digitalisierungsschritte für sich gehen!

3. Wann fängt Entbürokratisierung für Unternehmen und Kommunen tatsächlich an? Die Bundesregierung hat im Juli dieses Jahres eine **1:1-Umsetzung von EU-Recht** beschlossen. Wo der Bund darüber hinausgegangen ist, sollte schnell ermittelt werden können.

Die jüngst veröffentlichten Werte des Nationalen Normen-Kontrollrats sind eindeutig: der Erfüllungsaufwand der Verwaltungen ist **allein im letzten Jahr um 821 Millionen Euro** gestiegen. Es kann doch nicht sein, dass der einzige „Wirtschaftszweig“, der wächst, die Verwaltungen ist! Es müssen jetzt endlich mutige Taten folgen, diesen Knoten zu durchschlagen!

4. Das Vorgenannte führt dazu, dass **nicht mehr jeder Einzelfall geregelt** ist. Ja, das ist so. Aber trauen wir den ausführenden Ebenen zu, Gesetze dem Anlass und Sinn nach konkret anzuwenden und bürgerorientiert die Fallkonstellationen zu lösen!
5. Hieraus ist gleichzeitig zu fordern, dass das **Staatshaftungsrecht angepasst** wird. Vor allem auf Landesebene muss die **verschuldensunabhängige Haftung** im Bereich des

Ordnungsrechts wieder auf den Kerngedanken zurückgeführt werden. Was das an Kreativität und Entscheidungsfreude in Verwaltungen freisetzen kann!

6. Die **Finanzausstattung der Kommunen** muss neu geregelt werden. Dies betrifft insbesondere die Ebene der Gemeindeverbände, die, darauf weisen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zutreffend hin, systembedingt von den Kommunen abhängen. Obwohl seit Jahrzehnten Vorschläge auf dem Tisch liegen, ist eine ernsthafte Diskussion nicht geführt, geschweige denn entschieden. Die Taschen des Habenichtts müssen zumindest wieder innenliegend werden!
7. Die Ergebnisse der **Transparenzkommission** des Landes sind nun sukzessive umzusetzen. Dazu gehört es auch – das ist eine Forderung der Kämmerer und Hauptverwaltungsbeamte aller Spitzenverbände – den **massiven Förderdschungel zu lichten**. Das Land muss den Mut haben, gerade kleinteilige, oft bürokratiereiche Miniförderungen zusammenzufassen oder aber aufzugeben und die freiwerdenden Finanzmittel direkt in die Verbundmasse des GFG zu überführen. Die kommunale Ebene geht sehr gewissenhaft mit dem Geld um und weiß am besten, wo der Schuh am meisten drückt. Auch die Antragstellung an sich muss einfacher gestaltet werden. Warum können die Antragsverfahren nicht vereinheitlicht werden, damit für alle Fördermaßnahmen nur ein (dann irgendwann bekanntes) Antragsformular gestellt werden kann. Dem Land möchte ich daher zurufen:

Habt mehr Vertrauen in unsere Ebene!

Dies alles meine Damen und Herren ist aus meiner Sicht notwendig, um die **Keimzelle der Demokratie, also die kommunale Ebene** zu stärken. Dies trüge auch zum Motto unseres Haushalts 2025 bei: Zusammenhalt zu erzeugen.

Denn nur **Zusammenhalt schafft Vertrauen**.

Vertrauen auch in die Institutionen des Staates und damit als wichtigster Gegner von Populismus und Politik(er)verdrossenheit.

Umso wichtiger ist es zu betonen, dass wir in der kommunalen Familie in vielen Themen einen gesunden, auch kontroversen Dialog führen, der geprägt ist von **Verständnis, Respekt und dem gemeinsamen Ziel, den Kreis weiterzuentwickeln und lebendig zu halten**.

Insoweit sei auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Kämmerinnen und Kämmerern der Städte und Gemeinden für den offenen Austausch gedankt.

Mit Blick auf die Entwicklung unserer Demokratie und die Perspektiven für das kommende (Wahl-)Jahr ist doch dies das Entscheidende: **wir packen hier gemeinsam die Probleme der Menschen**

an und lösen sie. Wo im gesetzten rechtlichen Rahmen zulässig, sind wir **Ermöglichungsbehörde**. Das verhindert am Ende Tendenzen, die wir alle nicht wollen.

Dazu gehört auch, das erlauben Sie mir zu sagen, durch die Kommunikation nicht in der Bürgerschaft den Eindruck zu vermitteln, hier drohe bei jeder Maßnahme der Untergang des Abendlands, vor allem, wenn man den bisher zumindest konsensualen Weg, Standards auch bei uns zu überprüfen, nicht verlassen möchte.

Wir haben gemeinsam viel erreicht in den letzten Jahren.

Investitionen in die Infrastruktur, hohe Kita-Versorgung, Mobilitätswende mit über 600.000 Wagenkilometern mehr im Vergleich zu 2019 alleine bei den Premiumlinien und dem Regionalverkehr, Klimaschutzkonzept und Maßnahmen hieraus, digitale Infrastruktur und digitale Verwaltung, und und und: die Liste ist lang.

Wir müssen uns nicht verstecken, auch im Vergleich zu Großstädten nicht!

Nach diesen grundlegenden Erwägungen lassen Sie mich auf die Zahlen des Haushalts 2025 zu sprechen kommen.

Im Haushaltsjahr 2025 rechnen wir mit **Gesamterträgen von rund 553,5 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 558,7 Mio. €**. Auch in diesem Jahr schlagen wir Ihnen einen **fiktiven Ausgleich** des Haushalts vor durch Einsatz von Eigenkapital in Höhe von **5,285 Mio. Euro**, dessen Großteil aus den Verbesserungen im Jahresabschluss 2023 resultieren, über den der Rechnungsprüfungsausschuss und dann Sie als Kreistag noch zu befinden haben.

Die wesentlichen Erträge ergeben sich aus den Kostenerstattungen und -umlagen, der Kreisumlage, den Zuwendungen, Leistungsentgelten und den Schlüsselzuweisungen.

Kernaufwandpositionen sind Transferleistungen, gefolgt von der LWL-Umlage, den Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Mit den vorgeschlagenen Ansätzen wäre der Hebesatz der Kreisumlage auf 34,00 festzusetzen und damit 2,86 Prozentpunkte höher als noch im aktuellen Haushaltsjahr.

Nach diesem groben Überblick gehe ich auf ein paar Punkte der jeweiligen Budgets ein. Eine Vertiefung werden wir dann sicher in Ihren Klausurberatungen vornehmen.

Budget 1:

Das Budget 1 wird mit einer **Verbesserung** von rd. 430.000 € geplant. Maßgeblich für diese Gesamtverbesserung sind der Rettungsdienst und die Zentrale Ausländerbehörde.

Es kommt aber auch zu Verschlechterungen u.a. in den Bereichen Ausländerwesen, Einbürgerungsbehörde und Umweltbehörde.

Dazu im Einzelnen:

Im **Ordnungsamt** standen insbesondere die Bereiche Ausländerwesen und Einbürgerungen im Fokus der letzten Monate.

Neben einer moderaten Personalaufstockung wurden große Anstrengungen unternommen, durch organisatorische Maßnahmen, Prozessoptimierungen und Digitalisierung die Arbeitsbelastung zu kanalisieren und zu senken. Die Ausländerbehörde Coesfeld ist einem interkommunalen Vergleichsring der KGSt beigetreten, in dem mit professioneller Unterstützung Verbesserungspotentiale in den Ausländerbehörden erarbeitet werden. Zudem wurde die KGSt beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Orga-Abteilung des Kreises Coesfeld und der ABH Konzepte für die Lenkung der Besucherströme und einen neuen Aufbau des Front- und Backoffice zu erarbeiten sowie digitale fremdsprachenunterstützte Kommunikationswege zu eruieren.

Da die Überlastung der Ausländerbehörden im Land als allgemeines Problem erkannt wurde, hat das Land NRW Fördermittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörden bereitgestellt. Diese sollen 2024 und 2025 möglichst vollumfänglich für die digitale Ertüchtigung der ABH eingesetzt werden. Stichworte sind hier: Robotik für die automatisierte Verarbeitung wiederkehrender Prozesse, videobasierte und sprachunterstützte Beratung, Aufbau eines internen digitalen Wikis, mit vorgegebenen strukturierten Arbeitsprozessen und Bereitstellung von Arbeitsanweisungen.

Die bisherigen Maßnahmen haben bereits dazu geführt, dass die Arbeitsrückstände im Bereich der Aufenthaltsgewährung **merklich zurückgeführt** werden konnten. Die Bearbeitungsquote von zwei Monaten liegt inzwischen wieder bei 42,7 %, Tendenz steigend. Sofern die geplanten künftigen Maßnahmen greifen, ist das erwünschte Ziel, dem vorgegebenen Wert von 60% wieder deutlich näher zu kommen.

Bereich Einbürgerung:

Im Bereich der Einbürgerungsbehörde sind seit 2022 stark ansteigende Antragszahlen zu verzeichnen. Dieses beruht auf dem Nachlauf der Flüchtlingskrise 2015/16, eine Vielzahl der seinerzeit eingereisten ausländischen Mitbürger erfüllte ab 2022 die Voraussetzungen für eine Einbürgerung und nahm diesen Anspruch auch wahr. Waren es zuvor pro Jahr bis zu 90 Einbürgerungen mit einer Spitze von 180 zu den Hochzeiten des Brexit, so stieg die Zahl im Jahr 2022 auf ca. 440 Einbürgerungen. Gleichzeitig stiegen auch die Bearbeitungszeiten stark an.

Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes Mitte 2024 wurde die Situation noch einmal verschärft. Zum einen wurden die Wartezeiten bis zur Antragstellung von im Regelfall acht auf fünf Jahre verkürzt und gleichzeitig die generelle doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft eingeführt, so dass die Antragsteller generell nicht mehr gezwungen sind, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Nach der Einschätzung der Bundesregierung ist davon auszugehen, dass letzteres dauerhaft zu einer Verdreifachung der Antragszahlen führen wird. Nach nicht einmal einem halben Jahr lässt sich dieses noch nicht abschließend bewerten, eine noch einmal gesteigerte Nachfrage liegt aber definitiv vor. Vor diesem Hintergrund wurde die Staatsangehörigkeitsbehörde in 2024 personell verstärkt, ohne, dass diese personelle

Verstärkung Niederschlag im Stellenplan gefunden hat. Aktuell gibt es weiterhin hohe Rückstände, die sukzessive abgebaut werden, während gleichzeitig auch noch neue Anträge angenommen werden. Seitens der Verwaltung wird die Entwicklung beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass auch stellenplanmäßig in der Zukunft nachzusteuern sein wird.

Straßenverkehrsamt:

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist dem Kreis Coesfeld ein besonders wichtiges Anliegen, da nach wie vor insbesondere überhöhte Geschwindigkeiten eine der Hauptunfallursachen darstellen, der mit Geschwindigkeitsüberwachungen sowohl durch die Kreispolizeibehörde als auch der Straßenverkehrsabteilung begegnet wird.

Hierzu setzt die Straßenverkehrsabteilung neben acht stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen mit moderner Lasermesstechnik zusätzlich auch zwei Einsatzfahrzeuge zur mobilen kreisweiten Geschwindigkeitsüberwachung ein.

Eine Mischung beider Instrumente ist die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage mittels eines „Enforcement-Trailers“, die den Vorteil der stationären Messung rund um die Uhr mit der Standortflexibilität der mobilen Messtechnik verknüpft.

Diese Technik, die bisher im Kreis Coesfeld nur im Bereich der Baustellen auf der A1 und A43 durch die Autobahnpolizei eingesetzt wurde, kann nun im Zuge einer ersten mehrmonatigen Erprobung auch im Kreisgebiet eingesetzt werden. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen jetzt nicht den aktuellen Standort verrate.

Erste Auswertungen belegen, dass dieses neu im Kreis Coesfeld eingesetzte Messsystem **deutlich zur Geschwindigkeitsreduzierung und somit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit** in den Bereichen führt. Ebenso stellt es sicher, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen auch außerhalb der üblichen stationären Messstellen und üblichen mobilen Überwachungszeiten kontrolliert und Verstöße geahndet werden.

Insoweit haben wir auch für den Haushalt 2025 entsprechende Aufwendungen und Erträge eingeplant.

Umweltabteilung:

Im Bereich der **Umweltabteilung** steigen die Erträge, aber auch Aufwendungen. Diese resultieren insbesondere aus steigenden Personalaufwendungen. Erfreulich ist, dass wir für die Energiewende weiterhin zahlreiche gut qualifizierte Beschäftigte finden, die die zahlreichen Verfahren kompetent begleiten.

Auch im Jahr 2024 liegt der Fokus der erneuerbaren Energien im Kreis Coesfeld auf der Windenergie. So gibt es in diesem Bereich weiterhin eine erhebliche Anzahl von Anträgen zur Erlangung einer Genehmigung. Derzeit sind insgesamt 41 Anträge im Verfahren. Die Anträge enthalten in Summe 20 Verfahren mit zusammen 51 einzelnen Windenergieanlagen als Neugenehmigung, 9 Verfahren mit 28 Windenergieanlagen als Änderungsgenehmigungen sowie

5 einzelne Windenergieanlagen jeweils als Repowering-Anlagen. Neu in 2024 hinzugekommen sind 7 Vorbescheidsverfahren für 18 Windenergieanlagen hinsichtlich Bauplanungsrechts.

Planungen für eine Vielzahl weiterer Windenergieanlagen sind dem Kreis schon jetzt bekannt. Derzeit sind etwa 14 Vorhaben in Vorbereitung und es wird erwartet, dass entsprechende Anträge hier vorgelegt werden. So ist davon auszugehen, dass künftig weitere 19 Windenergieanlagen als Neugenehmigung, 4 Windenergieanlagen im Rahmen einer Änderungsgenehmigung und eine Windenergieanlage als Repowering-Anlage beantragt werden. Dabei handelt es sich lediglich um die Anlagenplanungen, die derzeit in einem gewissen Maße absehbar sind.

In diesem Jahr konnten 16 Genehmigungsverfahren mit 36 Windenergieanlagen und 4 Änderungsgenehmigungsverfahren mit 16 Windenergieanlagen abgeschlossen werden. Auch der Kreis Coesfeld beteiligt sich über die GFC an einer Windenergieanlage und erzielt somit nicht nur vielversprechende Erträge, sondern ist aktiv an der Erzeugung erneuerbarer Energien beteiligt. Wahrhaft eine Win-Win-Situation.

Damit leisten die Kolleginnen und Kollegen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende!

Budget 2:

Das Budget 2 wird mit einer **Gesamtverschlechterung von 11,1 Mio. €** geplant, was sich im Wesentlichen aus den Bereichen Soziales und Jobcenter sowie Jugendamt ergibt.

Produktbereich 50 – Soziales und Jobcenter

Produktgruppe 50.10 – Finanzen (Leistungen nach dem 3.-5. Kap. SGB XII)

In der Produktgruppe 50.10 werden Erträge und Aufwendungen für den Bereich der Sozialhilfe nachgewiesen. Dieser verschlechtert sich um rund 200.00 €.

Die erhöhten Anteile bei der sog. „Übergangsmilliarde“, also einer Zuweisung des Bundes für eine allgemeine finanzielle Entlastung der Kommunen, kann die deutlichen Mehraufwendungen nicht kompensieren.

Der Aufwand umfasst überwiegend die Leistungen nach dem 3. bis 5. Kapitel des SGB XII. Das ist die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), die hier für Leistungsbeziehende außerhalb von Einrichtungen mit 3.000.000 € veranschlagt wird (Vorjahr 2.820.000 €).

Weiterhin hohe Aufwendungen werden bei der Hilfe bei Krankheit nach dem SGB XII geplant. Hier steigt der Ansatz um 200.000 € auf 2.150.000 € an. Die Aufwendungen haben sich seit dem Krieg gegen die Ukraine verdoppelt (2021: ca. 1 Mio. €, 2023: 2,1 Mio. €).

Produktgruppe 50.20 – Ambulante Leistungen

In dieser Produktgruppe werden unter anderem auch die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX abgebildet, sowie die ambulante und teilstationäre Pflege. Insgesamt verschlechtert sich dieser Bereich um rund 880.000 €.

Maßgeblich hierfür sind die deutlich steigenden Aufwendungen für die **Schulbegleitung**. Mit einem Ansatz von 6.450.000 € steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresansatz um 850.000 €. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen darin, dass Anbieter sich überwiegend von Mindestlöhnen abwenden und zunehmend Tariflöhne zahlen.

Im Bereich der **Tagespflege** zeigt sich in den letzten Jahren eine stark steigende Inanspruchnahme der Leistung und damit einhergehend steigt auch der durch den Kreis Coesfeld zu gewährende bewohnerbezogene Aufwandszuschuss. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird hier für das kommende Jahr mit einem Mehraufwand zu 2024 in Höhe von 100.000 € kalkuliert.

Darüber hinaus werden bei den Transferausgaben der häuslichen Pflege erhöhte Aufwendungen (ca. 185.000 €) erwartet. Diese beruhen neben üblichen Kostensteigerungen auf den **zunehmenden Fallzahlen von Hilfeempfängern in ambulant betreuten Wohngemeinschaften**. Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften verursachen in der Regel auf Grund des höheren Bedarfs an professioneller Betreuung weitaus höhere Kosten als Pflegebedürftige, die ambulant im Familiensetting versorgt werden.

Produktgruppe 50.30 – Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen und Erträge aus dem stationären Pflegebereich dargestellt. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und dem Pflegewohnlohn sind im Jahr 2024 stark angestiegen, sodass für das Haushaltsjahr 2025 diese tatsächlichen Kostensteigerungen mit eingeplant werden. Daher verschlechtern sich die Ansätze hier um **rd. 3,2 Mio. Euro**.

Die Pflegereform sieht seit dem 01.01.2022 eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor, was zunächst auch einen Rückgang der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege bedeutete. Obwohl dieser Leistungszuschlag der Pflegekasse zum 01.01.2025 um weitere Prozentpunkte geringfügig steigt, ist der Entlastungseffekt bereits jetzt durch die stark ansteigenden Pflegekosten deutlich aufgehoben. Den nur geringfügig steigenden Pflegekassenleistungen steht eine stetige und überproportionale Steigerung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils gegenüber.

Es besteht zurzeit ein enormer Bearbeitungsengpass im Bereich der Pflegesatzverhandlungen, sodass noch eine Vielzahl von Verhandlungsabschlüssen auch rückwirkend für die Jahre 2023 und 2024 aussteht; dennoch wird bereits deutlich, dass die Pflegesätze überdurchschnittlich steigen, was insbesondere auch auf stark ansteigende Lohnkosten in den Pflegeeinrichtungen zurückzuführen ist.

Die Erhöhung der Entgeltbestandteile führt dazu, dass auch weitere Personen mit einem „guten“ Renteneinkommen dauerhaft auf Sozialhilfe und Pflegegeld angewiesen sind, wodurch die Fallzahlen steigen. Darüber hinaus steigen die Kosten je Fall.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegegrade 2-5) wird daher mit einer erheblichen Erhöhung des Aufwandes geplant. Mit einem Ansatz von knapp 8.000.000 € steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 2.200.000 €. Bei den Aufwendungen im Bereich des Pflegegeldes wird mit einer Erhöhung des Ansatzes um 875.000 € gerechnet, sodass sich der Ansatz auf 6.475.000 € beläuft.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

In der Produktgruppe 50.40 werden u.a. im Produkt 50.40.01 die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II nachgewiesen.

Die Verschlechterung beträgt hier 850.000 Euro.

Hier wirken sich bei den Ansätzen für das kommende Jahr insbesondere die Steigerungen der Fallzahlen aus. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rd. 50 % erhöht.

Nach den aktuellen Entwicklungen wird für die Haushaltsplanung 2025 von einer durchschnittlichen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Höhe von 5.500 ausgegangen. Für 2024 war die Prognose deutlich geringer (4.900 BG), jedoch lag die tatsächliche Zahl der BG bereits im April 2024 bei 5.275. Im Monatsbericht September lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei 5.456; das macht deutlich, dass die Planung mit einem Durchschnitt von 5.500 Bedarfsgemeinschaften mit einem deutlichen Risiko verbunden ist.

Die Regelleistungen im SGB II werden jedoch nach Abzug der dazugehörigen Erträge zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden für das Jahr 2025 mit knapp 31 Mio. € prognostiziert und steigen damit gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 3,8 Mio. € an. Diese Aufwendungen werden jedoch nur anteilig durch den Bund übernommen. Bezüglich der Ansätze zu den Kosten der Unterkunft im SGB II beruht die Planung 2025 wie in den Vorjahren auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, wonach diese Aufwendungen mit den Städten und Gemeinden zu 50 % nach Kreisumlagesätzen und zu 50 % spitz abgerechnet werden.

Bereich Jugendamt:

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes steigt um **ca. 6 Mio. €**. Wie in den letzten Jahren sind hierfür vor allem die Kostenentwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie bei den Erzieherischen Hilfen verantwortlich.

Allein im Bereich der **Kindertagesbetreuung** musste ein **Mehraufwand** von ca. 2,5 Mio. € eingeplant werden. Zum einen resultieren die Mehraufwendungen natürlich durch die weiter steigenden Kosten für Personal und Sachaufwendungen. Die KiBiz-Pauschalen sind zum 01.08.2024 um 9,65 % angehoben worden, mit Blick auf die Entwicklung der Lohn- und Sachkostenentwicklung, die Basis für die Kalkulation der KiBiz-Pauschalen sind, ist davon auszugehen, dass die Steigerung im nächsten Kita-Jahr ähnlich ausfallen wird. Bei der Kalkulation der Ansätze für das Jahr 2025 haben wir daher eine Anhebung der Pauschalen ab dem Kita-Jahr 2025/2026 um 9,48 v. H. berücksichtigt. Zum anderen sind auch immer noch zusätzliche Mittel für den Ausbau der Kita-Landschaft notwendig.

Allerdings weisen die aktuellen Geburtenraten darauf hin, dass zumindest bei der Einrichtung neuer Kita-Plätze eine gewisse Entspannung einsetzen könnte. Aber die Prognosen sind natürlich mit großen Unsicherheiten behaftet, da insbesondere die sog. Zuwanderungsgewinne, also der Zuzug von Menschen in den Kreis Coesfeld, gerade in der aktuellen Situation nur sehr schwer abzuschätzen ist.

Für das Kindergartenjahr 2024/25 wurden beim Land Betriebskosten für 6.601 Kindergartenplätzen in 106 Kindertageseinrichtungen beantragt. Auch für 2025/26 ist mit gleichbleibend hohen Bedarfen zu rechnen. Die U3-Anmeldequote für das Kindergartenjahr 2024/25 lag im Vergleich zum Vorjahr mit rund 49 % auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Der zweite große Kostenblock im Jugendamtsetat sind die **Erzieherischen Hilfen und die Eingliederungshilfe**. Allein diese beiden Positionen erfordern nach aktuellem Stand einen **Mehrbedarf** in Höhe von ca. 3,2 Mio. €. Wie auch in den letzten Jahren sind neben der Fallzahlenentwicklung in erster Linie die Kosten pro Fall verantwortlich für den deutlich höheren Aufwand. In meiner letzten Haushaltsrede habe ich berichtet, dass die durchschnittlichen jährlichen Brutto-Kosten einer stationären erzieherischen Hilfe bei ca. 41.250 € lagen, nun liegen sie bereits bei rund 50.000 €.

Hinzu kommt, dass das Angebot der Jugendhilfeanbieter immer enger wird. Auch die stationären Einrichtungen leiden unter dem Fachkräftemangel. Das führt dazu, dass teilweise Angebote eingeschränkt werden müssen oder überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Suche nach Plätzen wird für die Mitarbeitenden im Jugendamt daher immer schwieriger, vor allem zeitintensiver. Es müssen auch Plätze in weiter entfernten Einrichtungen belegt werden, das führt natürlich dazu, dass die notwendigen Hilfeplangespräche, die in der Regel in Präsenz geführt werden, allein aufgrund der langen Fahrzeiten mehr Zeitaufwand für die Kolleginnen und Kollegen verursachen. Hierdurch steigt der ohnehin starke Arbeitsdruck weiter an.

Wichtig ist, dass sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Anhebung des **Belastungsausgleichs Jugendhilfe** in etlichen Punkten verständigt hat. Nach der aktuell in den Beratungen befindlichen Rechtsverordnung werden dem Kreis für die Jahre 2024 und 2025 rd. **7,1 Mio. Euro zusätzlich** zur Verfügung stehen, die die Zahllast der Kommunen ohne kreiseigenes Jugendamt mindern. Wir werden als Verwaltung hierzu in den Beratungen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Insgesamt sehen wir daher aktuell einen Hebesatz Jugendamtsumlage von 24,57 vor, was einer Anhebung von 1,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Hebesatz 2024 bedeutet. Die Zahllast erhöht sich um rd. 8,2 Mio. €. Durch die genannte Sonderzuweisung wird sich dies indes noch nach unten bewegen.

Budget 3:

Zu einer Verschlechterung von rund 2,5 Mio. € kommt es nach unseren Planungen im Budget 3.

Bereich Personal

Die zahlreichen Aufgaben sind natürlich nur mit einer motivierten Mannschaft möglich, die inzwischen rund 1.100 Köpfe umfasst.

Die Verwaltung schlägt Ihnen vor, den Stellenplan im Saldo um **17 Stellen** anzuheben, wobei lediglich **zwei Stellen nicht refinanziert** sind. Insgesamt konnten wir 1,5 Stellen einsparen.

Einen Großteil der Stellen sehen wir für die **Zentrale Ausländerbehörde** vor, die nach dem Willen des von Frau Paul geführten Ministeriums weiter gestärkt werden soll, um Abschiebungen zu forcieren.

Daneben wird in der Abteilung 14 – Rechnungsprüfung und Vergabe – eine Stelle eingerichtet, da der Kreis im Rahmen von **interkommunaler Zusammenarbeit sowohl im Datenschutz als auch im Bereich der Vergaben Aufgaben** von Kommunen des Kreises übernimmt – ein schönes Signal, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen!

Nicht refinanziert sind **zwei Stellen** für die **Wohnraumförderung**. Die Beratungen nehmen sowohl qualitativ als auch quantitativ immer weiter zu, was erfreulich ist. Denn zeigen sie doch, dass es ein großes Interesse vor Ort gibt, geförderten Wohnraum zu errichten. Umso dringender ist es, dass landesseitig die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, um die Bedarfe zu befriedigen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus darf nicht am Geld scheitern!

Ebenso nicht refinanziert ist die von der **Fraktion Bündnis/90 beantragte Stelle für die Schul-IT**, die der Fachausschuss zur Beratung und Empfehlung in die Haushaltsberatungen geschoben hat. Diese Kosten sind im Personaletat noch nicht berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf für den Personaletat im Bereich der aktiven Beschäftigten wird gegenüber dem Ansatz des Vorjahres insgesamt um ca. 3,4 Mio. € steigen. Das macht rund 4,84 % aus.

Der Aufwand für die aktiven Mitarbeitenden wurde restriktiv geplant: Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels und der anhaltenden Personalfuktuation wurden pauschale Kürzungen vorgenommen und neue Stellen mit einem Aufwand von nur wenigen Monaten eingeplant. Ein möglicher neuer Tarifabschluss im TVöD wurde mit einem geringen Prozentsatz von 2 % bedacht (+ 900.000 €), während im Beamtenbereich der tatsächliche Anstieg der Besoldung durch den Tarifabschluss bereits 2024 eingeplant wurde.

Die Forderungen der Gewerkschaften sehen indes über alle bisher bekannten Bestandteile eine Steigerung um **rd. 9,6 %** vor. Sollten die Forderungen sich so realisieren lassen, kämen auf den Kreis Mehraufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. € zu, für den LWL zusätzlich pro Prozentpunkt 31 Mio. €, wobei der Kreisanteil an der Landschaftsumlage bei 2,3 % liegt.

Ich möchte diese Forderung nicht abschließend bewerten, lassen Sie mich aber so viel sagen: in dem schwierigen **Spagat** zwischen **kommunalem Finanz-Exitus** und **Fachkräftesicherung und -gewinnung** müssen alle handelnden Verantwortlichen **der Realität ins Auge schauen**.

Mit 30 Urlaubstagen geht der öffentliche Dienst bereits jetzt um 50 % über das hinaus, was das Bundesurlaubsgesetz als gesetzliche Mindestforderung aufstellt. Der einseitig geforderte Zusatzurlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder mag ein netter Werbeauftrag sein, Mitglied zu werden. Und eine starke Arbeitnehmervertretung ist auch wichtig. Doch kann es nicht Aufgabe der Kommunen sein, diese Mitgliederwerbung mit eigenen Mitteln zu unterstützen.

Ausgehend von den Forderungen werden wir über die Veränderungsliste noch einen weiteren Aufwand einbringen, der in den aktuellen Zahlen noch nicht enthalten ist.

Weiterhin werden sich laut dem Heubeck-Gutachten die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und für Versorgungsempfänger voraussichtlich um insgesamt rd. 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Damit ergibt sich ein Gesamtpersonaletat von rd. 82,4 Mio. €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von ca. 5,34%.

Wie bereits geschildert, haben auch wir mit dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu kämpfen. Umso wichtiger ist es, in der Personalgewinnung und -bindung neue Wege zu gehen, um den Kreis Coesfeld als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu positionieren und zu festigen. Neben einschlägigen Zertifizierungen wie z.B. das Audit Beruf und Familie oder die Auszeichnung als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber mit Goldstatus nutzen wir immer stärker neue Kanäle im Personalrecruiting mit Fokus auf eine passgenaue Ansprache potentieller Kandidatinnen und Kandidaten für unsere Stellen. Ein Beispiel dafür ist die Karriere-Seite bei Instagram, auf der aktuelle Stellenausschreibungen veröffentlicht werden und sonstige Reals über den Kreis Coesfeld als Arbeitgeber veröffentlicht werden. Auch mit dem Programm „Kollegen werben Kollegen“ wollen wir die Beschäftigten motivieren, für ihren Arbeitgeber Werbung zu machen. Denn sie sind die besten Multiplikatoren für die sinnstiftende Arbeit, die wir machen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es umso wichtiger, ein konsequentes Prozess- und Wissensmanagement sowie die Erschließung innovativer Techniken der Künstlichen Intelligenz und Software-Robotik zu betreiben. Wir haben zuletzt im Digitalisierungsausschuss dazu vorgetragen und den Rückenwind, den Sie uns dort gegeben haben, als sehr wertschätzend empfunden.

Und mit dem von mir jüngst initiierten ThinkTank wollen wir die Innovationsstärke unserer Beschäftigten als bottom-up-Prozess gestalten. Denn wir machen Digitalisierung für die

Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Entlastung einer weiteren Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeitenden selbst. Ich bin schon jetzt auf die Ergebnisse gespannt.

Bereich Liegenschaften

Im Bereich der Neubauten bleibt der Schwerpunkt für das Jahr 2025 bei den Rettungswachen und beim Anbau der Kreisleitstelle. Der Landrat hat insoweit schon die Vorhaben und Ansätze genannt.

Neben diesem Gebäudekomplex muss auch der vorhandene Gebäudebestand in Schuss gehalten werden. Die vorhandenen Gebäude stammen vielfach aus den Jahren 1970ff. und 1980ff. Daher ist es angesagt, Leitungen und Anlagen zu erneuern beziehungsweise energetisch zu ertüchtigen.

Das **Richard von Weizsäcker BK in Lüdinghausen** wird in den Bereichen Elektro sowie Heizung/Lüftung/Sanitär **energetisch saniert**. Auch der Brandschutz muss ertüchtigt werden. Mit Mitteln des Förderprogramms KInvFÖG 2 werden die elektrischen Anlagen und Leitungen erneuert. Gleichzeitig wird die alte Lüftungsanlage zurückgebaut und entsorgt sowie die Trinkwasserhygiene und die WC-Kerne ertüchtigt. Auch hierfür wurden Fördermittel aus dem Energie- und Klimafonds generiert. Die Maßnahme umfasst insgesamt rd. 11,4 Mio. € für die energetische Sanierung zuzüglich 1,5 Mio. € für brandschutz- und baugeleitende Maßnahmen. Die Maßnahme soll bis Ende 2025 umgesetzt werden.

Die im **Kreishaus I** aktuell auszuführenden Sanierungsmaßnahmen Erneuerung der **Lüftungsanlage**, Neubau der **Kantine** sowie Sanierungsarbeiten in den **sanitären Anlagen** sollen bis Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Auch an der **Kolvenburg** in Billerbeck stehen seit Jahren Sanierungsmaßnahmen im Raume, die jetzt in Angriff genommen und im Jahr 2025 abgeschlossen werden. In einem ersten Schritt müssen die Fassade und das Dach saniert werden. In einem zweiten Schritt soll der Brandschutz und das Untergeschoss ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf rd. 1,295 Mio. €. Die Maßnahmen sollten bis Mitte 2025 abgeschlossen werden.

Und mit dem Grundsatzbeschluss über die **Sanierung des Pictorius-Berufskollegs** in Coesfeld haben die Kolleginnen und Kollegen in der Liegenschaftsabteilung schon das nächste – und finanzgrößte – Bauvorhaben im Blick. Wir machen damit Schule stark!

Budget 4:

Das Budget 4 wird mit einer Verschlechterung von rund 700.000 € geplant.

Ausschlaggebend hierfür ist der Bereich des ÖPNV.

Die finanziellen Rahmenbedingungen im ÖPNV sind weiterhin von vielen Ungewissheiten geprägt. Wenngleich die Preiserhöhung beim Deutschlandticket etwas mehr Sicherheit für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bietet, ist der Fortbestand über 2025 hinaus ungewiss. Außerdem ist offen, ob die im nächsten Jahr bekanntzumachenden Linienbündel 3 und

4 zu eigenwirtschaftlichen oder gemeinwirtschaftlichen Ergebnissen führt. Dennoch ist es weiterhin die feste Überzeugung der Verwaltung, dass der Erhalt eines **aus Nutzersicht und ökologischer wie ökonomischer Sicht hinreichenden Mobilitätsangebots** nicht nur den Kreis lebenswert macht, sondern ein Gamechanger im Kampf gegen den Klimawandel ist. Dazu gehört auch die Digitalisierung, so dass im nächsten Jahr weiterhin Mittel für die **Weiterentwicklung der kommit!-App** vorgesehen sind.

Auch die Antriebswende nimmt Fahrt auf. Mit den ersten Elektrobussen am Busdepot in Lüdinghausen und der dortigen Ertüchtigung und Umstellung des Betriebshofs sowie am Busbahnhof Lüdinghausen sorgen wir für noch mehr Argumente, das tolle Busangebot im Kreis zu nutzen.

Jetzt muss der Bund Wort halten und das Förderprogramm Antriebswende im ÖPNV auch mit Geld hinterlegen. Nur mit deutlichen Förderungen ist ein weiterer Ausbau der E-Flotte für den Kreishaushalt darstellbar.

Gemeinsam mit den Bürgermeister*innen werden wir morgen über das Thema Mobilität in den Austausch gehen, um auch über die kurzfristige Sicht die mittelfristigen Planungen konsensual fortzuschreiben. Übrigens: alle Maßnahmen aus dem 3. Nahverkehrsplan sind umgesetzt oder ins Werk gesetzt. Auch dies unterstreicht: die Verwaltung setzt um!

Zwei Dinge sind neben diesen genannten Punkten aus meiner Sicht strategisch entscheidend für die Mobilitätswende:

1. **Mobilitätspädagogik:** Wir müssen gemeinsam mit den handelnden Akteuren im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich junge Menschen für den ÖPNV begeistern – von klein auf. Denn was ich einmal erlernt und schätzen gelernt habe, rufe ich auch später wieder ab.
2. Gemeinsam mit den Unternehmen müssen wir das Thema der **Betrieblichen Mobilität** besser bespielen. Hier steckt ein großes Potential. Dies zeigt nicht zuletzt auch das im Frühjahr 2023 eingeführte kommunale Pendlerportal PENDLA. Seit Beginn haben sich über 1.250 Pendlerinnen und Pendler registriert, auch große Arbeitgeber in Münster und im Kreis Coesfeld erkennen den Mehrwert des Portals. Eine Fortführung in 2025 wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Budget 5:

Im Budget 5 planen wir eine Verbesserung um 15,8 Mio. Euro. Neben den Mehrerträgen bei Kreisumlage allgemein und Jugendamt ist aufgrund der guten Steuerkraft der Kommunen mit einer geringeren Schlüsselzuweisung an den Kreis von rund 1 Mio. € auszugehen. Außerdem steigen die **Zinsaufwendungen**.

Dies liegt an zwei Gründen: zum einen müssen aufgrund der zahlreichen geplanten Investitionen vermehrt Darlehen aufgenommen werden. Zum anderen müssen wir konstatieren, dass aufgrund der Verringerung des Eigenkapitals – in den letzten Jahren einschließlich 2024 um immerhin

saldiert 20 Mio. €! – zugunsten der Städte und Gemeinden weniger Kreisumlage zu zahlen war, die – in Verbindung mit höheren Ausgaben – zu vermehrten Liquiditätsproblemen geführt hat.

Auch für das nächste Jahr gehen wir davon aus, dass die Liquidität deutlich kritisch ist und lediglich durch Liquiditätskredite bzw. Überziehungszinsen überwunden werden kann.

Besonders große Sorgen bereitet uns auch in diesem Jahr die **Entwicklung der Landschaftsumlage**, die erneut deutlich steigt und im absoluten Zahlbetrag erneut den eigenen Personaletat übersteigt! Allein in 2025 müssen wir rd. 6,5 Mio. € mehr an den LWL abführen, und die Planungen des LWL für die nächsten Jahre sehen nicht besser aus. Sollten die Planungen so eintreten, würden wir allein im Vergleich 2023 zu 2028 rund 23,5 Mio. Euro mehr zahlen!

Ich fordere hier noch einmal deutlich, dass sich das Land mehr an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt, wie es andere Länder auch tun!

Sieht man sich die **Entwicklung des Eigenkapitals** an, so wird bei einem Blick auf die Ausgleichsrücklage klar, dass unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses 2024 und der erneuten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für 2025 das mit den Städten und Gemeinden vereinbarte 1%-Ziel aus dem Letter of Intent erreicht sein wird. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen der Kommunalfinanzen war es insoweit gut und richtig, eine schrittweise Reduzierung vorzunehmen.

Die dargestellten Mehraufwendungen für die Kommunen sind, wie Sie sehen, deutlich vorgeprägt. Eine weitere Steigerung der Sozialleistungen, steigende Personalaufwendungen und Aufwendungen für den ÖPNV machen fast **90 % der Mehrbedarfe** aus.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Budgets unterschiedlich entwickeln. Dies hängt, wie ausgeführt, an verschiedenen Faktoren. Dennoch ist es gelungen, einen aus Verwaltungssicht gut ausgewogenen Haushalt aufzustellen und heute einzubringen.

Meine Damen und Herren,

die Zahlen und damit verbundenen Maßnahmen und Projekte zeigen, was uns als Kreis stark macht, was wir für die Menschen vor Ort anpacken.

Ja, die allgemeine und finanzielle Lage ist ernst. Dies betrifft die inhaltliche Ausgestaltung und Fortentwicklung vieler Themen, dies betrifft die Finanzlage der kommunalen Familie.

Umso mehr wird es Ihre Aufgabe in den Haushaltsberatungen sein, das richtige Maß zwischen Fortentwicklung des Kreises durch eigene Maßnahmen und Initiativen einerseits und dem Rücksichtnahmegebot der Kreisordnung andererseits zu finden.

Damit stellen wir Sie vor einige Herausforderungen, die – da bin ich mir sicher – mit dem gewohnten Engagement und Wertschätzung gelingen werden. Es wird also sozusagen das

Meisterstück des Kreistags in der jetzigen Zusammensetzung, bevor im September ein neuer Kreistag gewählt wird, der dann über den Haushalt 2026 beraten und entscheiden wird.

Ich bin zuversichtlich und wünsche mir, dass Sie in den Fraktionen und über die Fraktionsgrenzen hinaus den notwendigen Zusammenhalt finden werden, der das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Kreises stärkt.

Denn dies ist unser aller Auftrag: **Vertrauen schaffen.**

Denn Vertrauen treibt Menschen weder in Verzweiflung noch zu Gruppen, die lediglich Probleme aufzeigen, ohne Lösungen anzubieten. Dies war nie Antrieb und Geschäftsgrundlage der Arbeit des Kreistags. Und das wird es auch nach der Kommunalwahl nicht sein. Auch wir als Verwaltung werden weiterhin aktiv an Lösungen arbeiten, damit die Bürgerinnen und Bürger den Kreis Coesfeld und seine Einrichtung weiterhin als verlässlichen Partner in allen Lebenslagen an ihrer und seiner Seite haben.

Ihnen und uns wünsche ich für die kommenden Wochen gute Beratungen und eine gute Entscheidung am 11.12.